

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 902.41

## TOP 8

---

### Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2022

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt. Bestandteil des Entwurfs ist auch die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2022.

#### 1. Allgemeines

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2019 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innen- und Finanzministeriums vom 24.09.2018. Basis hierfür sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018.

Der Haushaltserlass geht im Schätzraum 2018-2022 bzgl. des Bruttoinlandsprodukts von einem Wachstum um real +2,3 % für dieses Jahr und +2,1 % für das kommende Jahr aus.

Für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs der Städte und Gemeinden ergeben sich folgende Eckdaten:

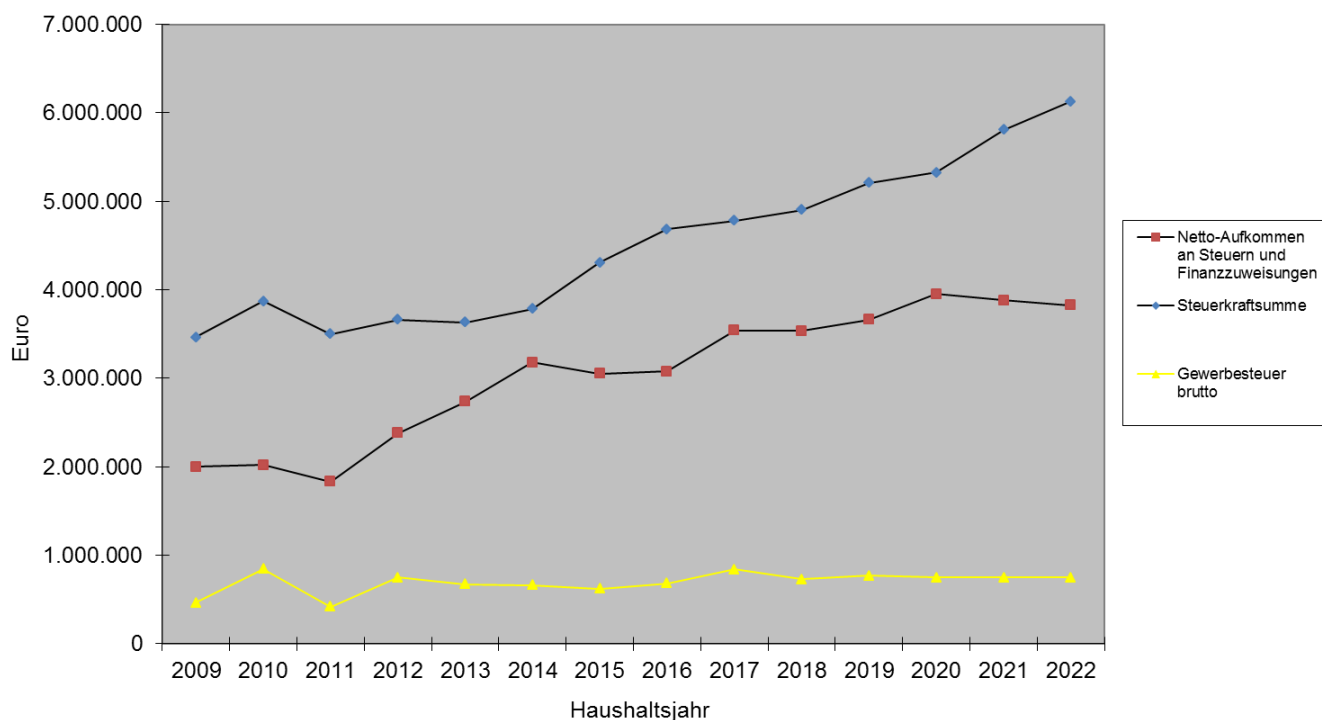
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf rund 7,042 Mrd. Euro landesweit geschätzt.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf rund 1,010 Mrd. Euro geschätzt.
- Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt voraussichtlich 68 %.
- Der Grundkopfbetrag für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft liegt voraussichtlich bei 1.400 €/Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich für die Stadt Vellberg eine Verbesserung bei den Steuern und im Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 129.700 €.

Im Finanzplanungszeitraum bis ins Jahr 2022 wird der Saldo der Steuern im Finanzausgleich auf 3.824.000 € ansteigen. Dies sind lediglich rund 160.000 € mehr als im Planjahr 2019. Ursächlich hierfür ist, dass zwar die Einkommenssteueranteile ansteigen, die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft jedoch deutlich zurückgehen und gleichzeitig die Finanzausgleichumlage und die Kreisumlage ansteigen werden. Dies wiederum ist bedingt durch die höheren Zuweisungen durch das Land in den Jahren 2019 und 2020.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Zusammenhänge.

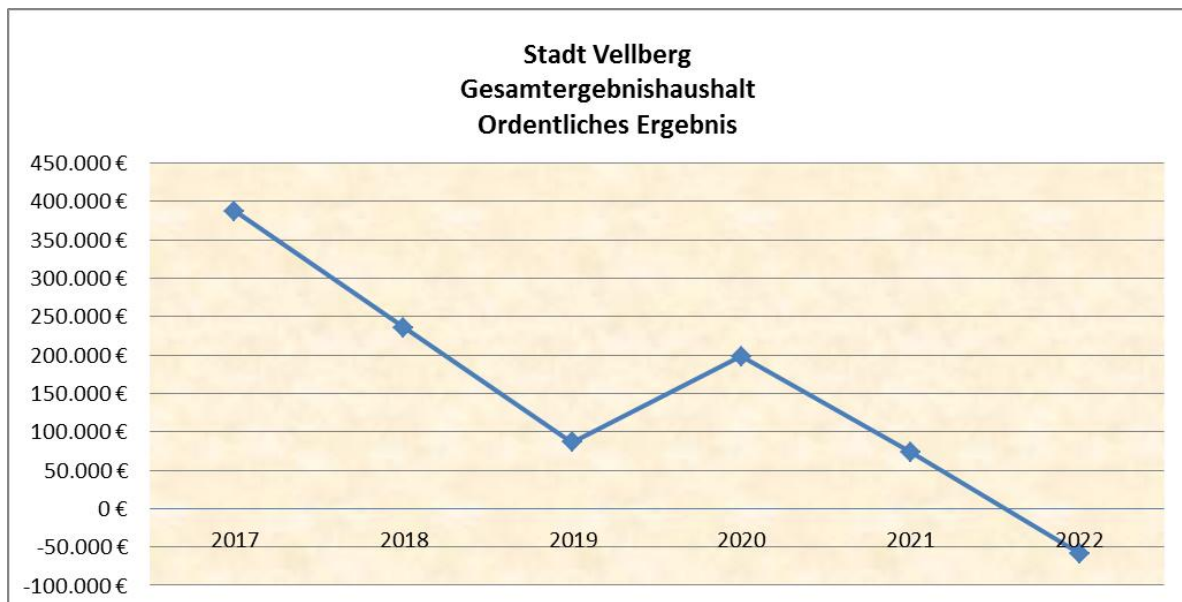
Stadt Vellberg  
Steuern u. Finanzausweisungen



## 2. Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich ausgeglichen werden. Sollte dies nicht gelingen, so gibt es nach den gesetzlichen Vorgaben mehrstufige Haushaltsausgleichsregelungen. Hierdurch ist es u.a. möglich, einen Fehlbetrag im Haushaltsjahr auf längstens 3 Jahre vorzutragen und dann auszugleichen.

Der städtische Ergebnishaushalt erwirtschaftet im Planjahr 2019 ein geringes positives Ergebnis in Höhe von rund 86.631 €. In den Jahren der Finanzplanung liegt das Defizit jährlich zwischen ca. -58.700 € und 198.400 €. Dies zeigt, dass trotz der guten Konjunktur und der damit verbundenen hohen Steuereinnahmen die Haushaltsausgleiche mittelfristig nicht immer erfolgen können. Dies bedeutet, dass in Zukunft verstärkt auf die Erhöhung der Erträge und Verminderung der Aufwendungen zu achten sein wird. Hierzu gehört auch, dass vor Investitionen eine Folgekostenabschätzung, insbesondere auch der kalkulatorischen Abschreibung, erfolgen muss.



Die wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen oder Beschaffungen im Ergebnishaushalt sind folgende:

	Euro
Erarbeitung einer Fernwirkkonzeption für die Abwasseranlagen aufgrund rechtlicher Vorgaben	15.000
Ersatz Schließsystem für Halle Vellberg (analog wie Neubau FW/Bauhof)	17.000
Ersatzbeschaffung historischer Uniformen für die Stadtkapelle	4.600
Kommunale Energieeffizienznetzwerk KEM	3.000
Stadtmauersanierungen	10.000
Erneuerung Stadthalle Eingangsbereich und Halle	40.000
Brunnen Kleinaltdorf, Einrichtung eines Kneippbeckens	5.000
Erneuerung Stromanschluss Wohnmobilstellplatz Burggraben Vellberg	5.000

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr auf 2.727.150 € oder 6,5 % an. Dieser recht deutliche Anstieg ist neben der gesetzlichen Lohnsteigerung darauf zurückzuführen, dass im Kindergarten Talheim und Schönblick insgesamt zwei weitere Vollzeitstellen und eine Stelle für eine/n Anerkennungspraktikant/in vorgesehen sind.

### 3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Hierzu gehören neben den Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushalts auch die Investitionsmaßnahmen. Im Gesamtfinanzhaushalt wird der veranschlagte Finanzierungsmitteleüberschuss/Bedarf ermittelt, der als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Stadt dient. Die Liquiditätsplanung im Haushalt- und Finanzplanungszeitraum ist der Anlage „Liquiditätsplanung als Grundlage für die Kreditaufnahme“ zu entnehmen.

Die kalkulierte Kreditaufnahme bis ins Haushaltsjahr 2022 beträgt brutto 4,2 Mio. Euro. Die entsprechende Nettokreditaufnahme liegt im gleichen Zeitraum bei ca. 2.804.288 € oder 650 €/Einwohner. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1090 € zum Ende des Jahres 2022 liegt die Stadt Vellberg im oberen Bereich der Verschuldung der übrigen

Kreisgemeinden. Die Schuldenentwicklung und die Kreditfolgekosten sind den beiliegenden Grafiken zu entnehmen.

Die Kreditzinsen sind im Ergebnishaushalt darzustellen und beeinflussen hierdurch wiederum den Gesamtergebnishaushalt.

Aus diesem Grund sollte die Nettokreditaufnahme tendenziell gesenkt werden. Dies dürfte nur durch eine Reduzierung der Investitionen gelingen.

Die Investitionen im Finanzhaushalt sind in der Anlage tabellarisch dargestellt. Sie basieren auf den Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats sowie den eingegangenen Mittelanmeldungen. Die in roter Schrift dargestellten Maßnahmen sind Bestandteil des Ergebnishaushalts, speziell die in blauer Schrift sollten diskutiert werden.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2019 mit Mittelfristiger Finanzplanung und Anlagen

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2022 wird mit den in der Sitzung festgestellten Veränderungen beschlossen.